

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 1. Dezember 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 606 Anfrage Roos Guido und Mit. über die Umsetzung der Streusiedlungsgebiete im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Anfrage A 606 wurde auf die Dezember-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.
Guido Roos hält an der Dringlichkeit fest.

Guido Roos: Aktuell und bis am 18. Dezember 2025 läuft die öffentliche Auflage des kantonalen Richtplans. Im Vorprüfungsbericht des Bundes zum kantonalen Richtplan hat der Bund dem Kanton Luzern den Auftrag erteilt, den Richtplan bezüglich der Streusiedlungsgebiete zu überarbeiten und für jedes Gebiet konkrete, nachvollziehbare Begründungen zu erarbeiten. Diesen Auftrag des Bundes hat der Kanton im aktuellen Richtplan so nicht umgesetzt. Vor wenigen Tagen hat Lustat die Prognosen zum grossen Wachstum des Kantons Luzern veröffentlicht. Kernaussagen davon sind, dass der Kanton Luzern in den nächsten 30 Jahren schweizweit relativ am stärksten wachsen wird, aber dass in einzelnen Gebieten, den Streusiedlungsgebieten, mit einer Abwanderung zu rechnen ist. Daher haben die Fragen zum Streusiedlungsgebiet ein noch grösseres politisches Gewicht erhalten. Um was geht es? Um dieser Abwanderungstendenz entgegenzuwirken, müsste der Kanton das im Richtplan festlegen. Weil die Auflagefrist in 14 Tagen abläuft, müssen wir die Antworten jetzt erhalten. Die Öffentlichkeit hat grosses Interesse daran. Deshalb bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung opponiert der Dringlichkeit. Der Richtplan liegt zurzeit öffentlich auf, das heisst, dass man sich dort eingeben, Stellung nehmen und Fragen stellen kann. Im Anschluss wird der Prozess fortgesetzt. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Dringlichkeitskriterien Ihres Rates nicht erfüllt sind. Wir werden die Fragen aber bald beantworten.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 60 zu 57 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.